

Läutlaib, Flachs und Nudeln

Die Kirchentrachten der protestantischen Gemeinde in Oberallershausen während des 19. Jahrhunderts.

Von Rudolf Goerge

Die Einwanderer aus der Pfalz hatten keinen leichten Stand, als sie ab 1820 voller Hoffnungen ins Landgericht Freising kamen, um hier eine neue Existenz zu gründen. Es wundert uns nicht, daß die alteingesessenen Bauern die Neuankömmlinge mit Argwohn betrachteten, denn die »Rheiner« oder »Überrheiner« sprachen einen anderen Dialekt und trugen eine hier nicht gebräuchliche Tracht. Sie brachten andere Sitten und eine andere Religion aus ihrer Heimat mit. Andererseits hatten auch die Pfälzer Schwierigkeiten mit den Einheimischen. Es war ein langer und schwieriger Prozeß, bis die Pfälzer als

vollwertige Mitbürger im Landgericht Freising anerkannt waren.

Hier sei nur eines der Probleme beleuchtet, das zu Reibereien zwischen den Einheimischen und den Zuwanderern führte: die sogenannten »Kirchentrachten«. Die protestantischen Neuankömmlinge konnten keinerlei Verständnis dafür aufbringen, daß sie dem katholischen Pfarrer, Mesner oder Lehrer zu bestimmten Fristen gewisse Abgaben leisten mußten. Lange dauerte der Kampf gegen diese Kirchentrachten, bis diese Last endlich abgeschüttelt werden konnte. Und so ist es nur zu

verständlich, daß viele evangelische Zuwanderer den Glauben ihrer Väter verließen und zum katholischen Bekenntnis wechselten, oder daß sie gar, wenn sie in ihren Erwartungen bitter enttäuscht und von Heimweh gepackt waren, ins Rheinland zurückkehrten oder nach Amerika oder Ungarn auswanderten.

Im Archiv des protestantischen Pfarramtes Oberallershäusern werden Akten, die die Kirchentrachten betreffen, aufbewahrt. Es lohnt sich, in ihnen zu blättern und den steten Kampf gegen diese mißliebigen Reichnisse zu verfolgen.

Ursprünglich waren diese Reichnisse seit dem Mittelalter freiwillige Naturalabgaben, wie Eier, Butter, Schmalz, Flachs, Brot, Getreide, Wachs, Hanf und dergleichen mehr. Sie sollten zum Unterhalt der Seelsorger, Lehrer und Mesner beitragen. Die Abgaben konnten natürlich im entsprechenden Geldwert entrichtet werden. Für die Reichnisse hatten die Geistlichen, Lehrer und Mesner besondere Leistungen zu erbringen. Wegen des Feierabend- oder Wetterläutens hießen die Kirchentrachten auch Lät- oder Segensgarben, Läutkorn, Läutlaib, Läutbrot oder Läutgeld. Weitere übliche Bezeichnungen dafür waren Kirch(en)tracht, Kirchweihbrot, Neujahrgeld, Ostereier, Pfarrgetreide, Singgeld, Spendebrot, Wettergarbe, um nur ein paar Bezeichnungen zu nennen. Durch Gewohnheitsrecht wurden diese Abgaben bereits im Hochmittelalter zu Pflichtleistungen, die auf bestimmten Anwesen als Reallast ruhten und meist öffentlich-rechtlicher Natur waren.

Als nun die pfälzischen Kolonisten in Bayern Höfe kauften, mußten sie auch die darauf ruhenden Kirchentrachten übernehmen, auch wenn sie einer anderen Konfession angehörten. Die Kirchentrachten genossen übrigens auch nach der Säkularisation den Schutz des Staates. So verordnete der bayerische Kurfürst Max IV. Joseph unterm 21. März 1805: »In Erwägung, daß nach der von Uns über die Auflösung Unsers geistlichen Rathes unterm 6ten Oktober und 10ten Dezember 1802 erlassenen Entschlüssen den politischen und administrativen Behörden die Pflicht obliegt, die Seelsorger und Schullehrer bey dem Genuße der zu ihrem Unterhalte bestimmten Abgaben zu schützen, und daß Wir keinem Unserer Unterthanen gestatten können, die Uebertretung Unserer Verordnungen von den Seelsorgern und Schullehrern durch unbefugte Verweigerung herkömmlicher Abgaben zu erzwingen, befehlen Wir gnädigst, daß die Gemeinden zur Fortreichung der Kirchentrachten an die Pfarrer und Schullehrer angehalten, sohin letztere bey dem Besitze derselben nachdrücklich geschützt werden sollten« (Churpfalzbaierisches Regierungsblatt, XIII. Stück vom 27. März 1805). Diese Verordnung wurde noch einmal durch König Max I. Joseph im Königlich-Baierischen Regierungsblatt vom 1. April 1812 ausdrücklich bekräftigt.

Dennoch gaben sich die Protestanten im Landgericht Freising damit nicht zufrieden. Jahrzehntlang zog sich der Streit um die Kirchentrachten hin. Auch das protestantische Vikariat und die spätere Pfarrei Oberallershäusern beteiligten sich am Kampf um die Abschaffung der Kirchentrachten. Viele Briefe, Beschwerden, Bitten, Stellungnahmen und Gutachten füllen einen dicken Akt im Pfarrarchiv Oberallershäusern.

Schon 1837 hatte der Vikar Johann Dannheimer versucht, für seine Gemeindeglieder in Kranzberg eine Befreiung von den Kirchentrachten zu erwirken. Das königliche Landgericht Freising wies jedoch auf ein Schreiben der Regierung des Isarkreises vom 9. Februar 1837 hin, daß die Bestimmungen »abgesehen von den Religionsverhältnissen nicht verlassen werden können«. Der Pfarrvikar Christoph Haid wandte sich am 12. Februar 1844 an seine Kollegen in Kemmoden und Feldkirchen und an den Pfarrer von Großkarolinenfeld und bat sie um einen guten Rat und um Hilfe, da sie auch einschlägige Erfahrungen hätten. »Es sei sehr bedauerlich,« meinte er, »daß die protestantischen Gemeindeglieder Oberbayerns mit Kirchentrachten an die katholischen Kirchendiener beschwert sind, und daß alle Gesuche um Enthebung, sowie der von den Beteiligten eingeschlagene Rechtsweg zu keinem erwünschten Resultate führten«. Als Argumente gegen die Entrichtung der Reichnisse führt er an: »Die bischöflichen Kirchenerlasse sind mänglich bekannt, wornach aller Gebrauch der Glocken, der Kirchenparamente, gottesdienstlicher Handlungen von Seite der katholischen Kirche zur Bedienung der Protestanten untersagt ist. Sollte aber ein solches Verbot nicht eo ipso Läutgarben oder Läutbrode, Geldbeiträge zu Schauermaßen, Weihwasser etc. etc. sofern sie bisher durch protestantische Gemeindeglieder gefordert waren, von selbst aufheben?« Weiter argumentiert er: »Es wird zwar gesagt, 1. es seien diese Gaben nicht für besondere Dienstleistungen, und 2. die Berechtigung zu solchen Forderungen liegen in dem Besitz solcher Güter, auf denen diese Reichnisse herkömmlich zu ruhen pflegen. Aber ad 1 Wenn diese Gaben nicht für besondere Dienstleistungen gehören, weshalb tragen sie die Namen solcher? und ad 2 warum sind sie in den Katastern nicht eingetragen, da im Jahre 1819 die Einregistrierung aller auf den Gütern liegenden Lasten höhern Orts verordnet worden ist?«

Der Pfarrvikar von Kemmoden, Seyfarth, zeigte sich »mit der Wichtigkeit des in Anregung gebrachten Gegenstandes vollkommen einverstanden«. Doch gab er zu bedenken: »Würde sich Jeder an sein Landgericht wenden, so ist im voraus mit Gewißheit zu entnehmen, daß der gewünschte Erfolg ganz zweifelhaft ist.« Er schlug vielmehr vor, die drei Pfarrvikariate und das Pfarramt Großkarolinenfeld sollten »jedes gesondert an das k. Decanat berichten mit der Bitte, diese Eingaben dem k. Oberconsistorium vorzulegen«. Doch das war nur ein billiger Trost, da ja Dekanat und Oberconsistorium um das Problem bestens Bescheid wußten.

Ganz anderes konnte der Feldkirchener Vikar Rüger erzählen. Ihm war »noch keine Beschwerde . . . zu Ohren gekommen«, obwohl die evangelischen Einwohner »seit Errichtung des Vicariats ohne viele Umstände zu machen, aufhörten, dem katholischen Meßner dergleichen Reichnisse ferner zu entrichten!«

In den Jahren 1873 bis 1877 beschwerten sich die betroffenen Bauern regelmäßig beim königlichen Landgericht Freising und fuhren schwere Geschütze gegen die Kirchentrachten auf. Doch immer wieder wurden ihre Klagen abgewiesen mit dem Hinweis auf die bestehenden Verordnungen, und immer wieder erfolgte von den Behörden die Aufforderung zur Entrichtung ihrer

Pflichten. Als Beispiel dafür sei hier der »Beschluss« vom 2. Juli 1875 zitiert:

»Das koenigliche Bezirksamt Freising beschließt daher:

- I. die Theilbesitzer von Grundstücken aus dem sogenannten Ruszerhof in Allershausen *seien solidarisch* verpflichtet, an die kath. Pfarr- und Schul- und Meßnerstelle in Allershausen die saalbuchmäßigen Kirchtrachten im Geldanschlag von jährlich 7 fl 3 kr (oder natura) zu leisten.
- II. der Besitzer des Sezzgütleranwesens in Götttschlag, Jakob Oppelsheimer, sei schuldig:
 - a) an die kath. Pfarrstelle für den Cooperator jährlich 1 Korngarbe und 1 Riedl Flachs oder den Geldaufschlag hiefür im Betrage von 36 kr,
 - b) an die kath. Schulstelle zu Allershausen (Meßner) jährlich 1 Läutlaib, 1 Korngarbe, dreifache Kirchtracht d. h. einen weißen Laib Brod mit 3 Nudeln, oder den Geldanschlag hiefür im Betrag von 2 fl 15 kr zu leisten.
- III. Die Besitzer von dem Einödanwesen zu Schroßlach seien schuldig und zwar solidarisch:
 - a) an die kath. Pfarrstelle jährlich 2 Laib Brod (für den Pfarrer), 2 Getreidegarben und 2 Flachsriedl (für den Cooperator),
 - b) an die kath. Schulstelle daselbst: 3 schwarze, 4 weiße Brodlaibe; 3 Läutgarben; 2 Riedl Flachs und 18 Nudeln oder den Geldanschlag hiefür, ad a) 1 fl 18 kr, ad b) 4 fl 27 kr zu leisten.«

Um gemeinsam stärker zu sein und mehr erreichen zu können, gründeten die betroffenen Familien im protestantischen Vikariat Oberallershausen einen eigenen Ausschuß »gegen Kirchentrachten«. Dies geschah am 8. Dezember 1878. Alle Beteiligten schrieben zusammen mit ihrem Vikar Volkmar Wirth der Reihe nach ihre Namen unter das Protokoll, das sie verfaßt hatten.

Von großem Interesse für die Heimatforschung dürften zwei weitere Protokolle aus dem Jahr 1878 sein, die die Leistungen der einzelnen Höfe anführen. Das erste Dokument lautet:

»Protokoll

aufgenommen Oberallershausen, 19. Februar 1878

Vor dem prot. Pfarrvikariat dahier erschienen die Unterzeichneten Glieder des prot. Pfarrvikariatssprengels Oberallershausen und geben Nachstehendes zu Protokoll:

1. Ich Wendel Kiefer Gütler von Schroßlach habe an den kath. Pfarrer von Allershausen jährlich zu entrichten 55 dl und an den Lehrer von Allershausen 1 M 91 dl.
2. Deßgleichen ich Christian Kiefer an den kath. Pfarrer 55 dl und an den Lehrer 1 M 91 dl.
3. Deßgleichen ich Friedrich Kiefer an den kath. Pfarrer 55 dl und an den Lehrer 1 M 91 dl.
4. Ich Jakob Schuhmann von Unterkienberg habe an den kath. Meßner von Unterkienberg jährlich 1 M 48 dl Läutgeld zu entrichten.
5. Ich Daniel Unger von Unterkienberg habe an den kath. Pfarrer von Allershausen jährlich 3 M 3 dl und für den Meßner in Unterkienberg 2 M 65 dl zu entrichten.

6. Ich Leonhard Wirth von Unterkienberg habe an den kath. Pfarrer von Allershausen 1 M 71 dl an den Cooperator 1 M und an den kath. Lehrer von Allershausen 50 dl und an den Meßner von Unterkienberg 4 M 12 dl zu entrichten.
7. Ich Maria Moser habe an den kath. Pfarrer von Allershausen jährlich zu entrichten 2 M 74 dl, an den Cooperator 1 M 32 dl, an den Meßner von Unterkienberg 1 M 54 dl.
8. Ich Jakob Eppelsheimer von Götttschlag habe an den kath. Lehrer zu Allershausen 3 M 86 dl und an den Cooperator 1 M 3 dl jährlich zu entrichten.
9. Ich Georg Weimer von Eggenberg habe an den kath. Lehrer von Allershausen 4 M 37 dl jährlich zu entrichten.
10. Ich Heinrich Scheib von Oberkienberg habe an den Pfarrer von Allershausen 4 M 46 dl, an den Meßner von Unterkienberg 2 M 55 dl zu entrichten.
11. Ich Andreas Moser von Unterkienberg habe an den Pfarrer von Allershausen zu entrichten 85 dl, an den Cooperator 1 M, an den Meßner 2 M 76 dl.

Da wir als Glieder der protest. Kirchengemeinde Oberallershausen uns nicht für verpflichtet halten, Abgaben an den kath. Pfarrer, Lehrer und Meßner zu leisten, so gedenken wir, geeigneten Orts um Abstellung dieser Lasten zu bitten, weshalb wir Vorstehendes zu Protokoll erklären und durch Namensunterschrift bestätigen.« Ein Protokoll vom 16. Dezember 1878 erfaßt noch einmal genau die Kirchenglieder, die mit Rechnissen belastet waren:

»Oberallershausen (Gemeinde Allershausen): Friedrich Schmucker, Gütler und Handelsmann,

Unterkienberg (Gemeinde Allershausen): Daniel Unger, Gütler, Leonhard Wirth, Gastwirth und Oekonom, Valentin König, Schuhmacher und Gütler, Andreas Moser, Gütler, Anna Maria Moser, Gütlerswitwe, Jakob Schuhmann, Gütler,

Schroßlach (Gemeinde Allershausen): Christian Kiefer, Gütler, Friedrich Kiefer, Gütler, Wendel Kiefer, Gütler, Maria Diehl, Gütlerswitwe,

Eggenberg (Gemeinde Allershausen): Georg Weimer, Gütler,

Oberkienberg (Gemeinde Schlipps): Heinrich Kleder, Gütler, Heinrich Scheib, Gütler,

Eglhausen (Gemeinde Schlipps): Georg Moser, Gütler, Unterwohlbach (Gemeinde Schlipps): Peter Ahl, Gütler, Götschlach (Gemeinde Tünzhausen): Jakob Eppelsheimer, Gütler,

Kühnhausen (Gemeinde Kranzberg): Philipp Huber, Oekonom,

Berg (Gemeinde Kranzberg): Jakob Moser, Oekonom, Jakob Portune, Gütler, Jakob Kramer, Gütler,

Sickenhausen (Gemeinde Gremertshausen): Johann Zercher, Oekonom, Johann Nischwitz, Gütler,

Haxhausen (Gemeinde Sünzhausen): Daniel Schmitt, Oekonom,

Schörnbuch (Gemeinde Johanneck): Georg Postel, Gütler, Ludwig Kitzel, Gütler, Jakob Kitzel, Gütler,

Walterskirchen (Gemeinde Johanneck): Jakob Huber, Oekonom, Philipp Steil, Bürgermeister und Gütler,

Amperhof (Gemeinde Johanneck): Johann Boos, Gütler,

Paunzhausen (Gemeinde Paunzhausen): Jakob Frank, Gütler, Friedrich Düttra, Gütler,

Viehhausen (Gemeinde Grämertshausen): Valentin Reuther, Oekonom,

Aufham (Gemeinde Güntersdorf): Jakob Ballis, Gütler, Grämertshausen (Gemeinde Grämertshausen): Jakob Lang, Gütler,

Etwaige Nachmeldungen vorbehalten.«

Ferner sammelte man Belege, Quittungen und Bestätigungen bezüglich der Kirchentrachten. So schrieb beispielsweise der Gütler Jakob Frank aus Paunzhausen folgenden schlichten Zettel:

»Für Nudel Brod Leidgarb Mehl und wie die Aldar Tracht sein, mus ich zahlen 1 fl 40 kr dann noch für den Schuhlerer 15 kr Korn, dem Pfarr(er) Alle Jahr 2 La(i)b Brod

Ich Gruse sie Jakob Frank.«

Auf einem weiteren Blatt gibt Frank an, wofür seine Kirchentracht zu entrichten ist:

»Jakob Frank seine Altartrachten eine Leit garben, ein Leit la(i)b alle Qwartal für Weywasser in die Kirch zu tragen, weis ich nicht wie viehl Nudeln alle Qwartal so hab ich alle Jahr für dies obege zu zahlen ein gulden und virzig kreizer

für H. Pfarrer alle jahr für das Weywasser ein zusegnen zwey La(i)b Brod.«

Weil alles nichts nützte, bemühte man sogar noch Advokaten und Rechtsanwälte aus München, von denen man mit ihren Gutachten Hilfe erhoffte.

Erst die »Kirchengemeindeordnung« des Prinzregenten Luitpold vom 24. September 1912, die im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern 1912 (S. 911–972) veröffentlicht wurde, schuf endgültig Klarheit. Nach Artikel 85 wurden die Reichnisse und Stolgebühren unter bestimmten Voraussetzungen abgeschafft. Die Allershauser Protestanten waren endlich die leidigen Abgaben los!

Langwierig und dornig war der Weg, bis die »Rheiner« aus der Pfalz im Landgericht Freising Anerkennung bei ihren Nachbarn gefunden haben, ohne Ansehen der Konfessionszugehörigkeit. Es war ein wechselseitiger Prozeß des Lernens und Verstehens bei den alteingesessenen Katholiken und den zugereisten Protestanten not-

wendig. Am Beispiel der Kirchengemeinde von Oberallershäusern kann man den ökumenischen Geist spüren, den bereits am 10. Mai 1835 der königliche evangelische Dekan Dr. Christian Friedrich Boeckh bei der Grundsteinlegung der Oberallershäuser Kirche beschworen hat, als er ausrief: »Ich bitte euch nun, lasset diese Gemeinde, die in eurer Mitte ein eigenes Gotteshaus gründet, eurer christlichen Theilnahme auch ferner befohlen sein. Es sind in Beziehung auf die Religion allerdings viele nicht unwesentliche Dinge, die euch und uns trennen und die wir uns nicht verbergen wollen. Doch stehen wir Alle unter Einem Kreuze Jesu Christi und hoffen Alle von Ihm, dem Tilger aller unserer Sünden, Vergebung unserer Schuld und ewige Seligkeit, doch haben wir Alle Eine Verpflichtung nur, uns unter einander zu lieben, gleichwie er uns geliebt hat, und mit steter Selbstverläugnung, mit ununterbrochenem Gebet, mit nie ermüdendem Gehorsam gegen die göttlichen Gebote nach dem ewigen Leben zu trachten, das er verheißt hat denen, welche ihn lieben. „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, welcher geleyet ist, Jesus Christus.“ Dieses apostolische Wort ist unsere gemeinschaftliche Losung.«

Literatur:

Archiv des Evangelischen Pfarramtes Oberallershäusern.

O. Daumiller: Südbayerns evangelische Diaspora in Geschichte und Gegenwart. München 1953

E. Dittler: Pfälzer Bauern siedeln im Raum Freising 1820–1833. Amperland 11 (1975) 128–131.

H. Glaser (Hrsg.): Wittelsbach und Bayern III: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. München–Zürich 1980 (2 Teile).

R. Goerge: Kindertaufen, Konversionen, Kirchentrachten. Ökumene in Oberallershäusern während des 19. Jahrhunderts. In: Oberallershäuser. Protestanten in Oberbayern (Hrsg.: R. Schieder). Oberallershäuser 1987, S. 77–86.

J. Gnassing: Die Pfarrei Allershausen im kgl. Bezirksamte Freising. Geschichtlich beschrieben. Oberbayerisches Archiv 27 (1866/67).

Tb. Kleinknecht: Die Geschichte der Pfarrei Oberallershäuser. Evangelisches Gemeindeblatt München II, 5 (1907).

J. Rentsch: 100 Jahre Oberallershäuser. Evangelisches Gemeindeblatt München II, 35 (1937)

C.-J. Roepke: Die Protestanten in Bayern. München 1972.

R. Schieder (Hrsg.): Oberallershäuser. Protestanten in Oberbayern. Oberallershäuser 1987.

Anschrift des Verfassers:

Rudolf Goerge, M.A., Kreisheimatpfleger, Fliederweg 3, 8051 Marzling